

RÖMISCH-KATHOLISCHE KANTONALKIRCHE SCHWYZ

Geschäftsprüfungskommission

Bericht und Anträge an den Kantonskirchenrat

Die Geschäftsprüfungskommission hat an seiner Sitzung vom 24. März 2025 den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission, die Jahresrechnung 2024 und die Bilanz per 31.12.2024, den Tätigkeitsbericht 2024 des Kantonalen Kirchenvorstandes sowie den Mitfinanzierungsbeschluss über die Spitalseelsorge ab dem Jahre 2026 eingehend geprüft und ist zu folgenden Ergebnissen gekommen:

1. Jahresrechnung 2024

Die GPK hat die auf den 31. Dezember 2024 abgeschlossene Jahresrechnung geprüft. Für die Jahresrechnung ist der Kirchenvorstand verantwortlich, während die Aufgabe der GPK darin besteht, diese zu prüfen. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung stichprobenweise und sind zum Schluss gekommen, dass:

- die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt;
- alle Belege vorhanden und visiert sind.
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind.

Die geprüfte Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Defizit von Fr. 5'712.91 ab und ist somit um Fr. 72'832.60 besser als im Voranschlag. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 683'270.14. Der Aufwand beträgt Fr. 2'242'087.91 und der Ertrag Fr. 2'236'375.-

Im Konto 31.365.00, Anderssprachigen-Seelsorge, ist ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 5'558.- erforderlich. Der Voranschlag in der Höhe von Fr. 387'000.- ist um diesen Betrag übertroffen worden.

Antrag:

Aufgrund der Prüfungsergebnisse beantragt die GPK einstimmig die vorliegende Jahresrechnung 2024 sowie den Nachtragskredit zu Konto 31.365.00 in der Höhe von Fr. 5'558.- zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht des Kantonalen Kirchenvorstandes und der Rekurskommission für das Jahr 2024

Antrag:

Die GPK hat den Rechenschaftsbericht des Kantonalen Kirchenvorstandes und der Rekurskommission eingesehen und beantragt dem KKR, diesen zu genehmigen. Die GPK dankt dem Kirchenvorstand, der Rekurskommission und allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz.

3. Mitfinanzierungsbeschluss über die Spitalseelsorge ab dem Jahre 2026

Die Spitalseelsorge in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln sowie in der Klinik Zugersee wird grundsätzlich im bisherigen Rahmen weitergeführt, wobei einzig bei der Klinik Zugersee eine Erhöhung um Fr. 2'500.- vorgenommen wird.

Antrag:

Die GPK beantragt dem KKR einstimmig dem Mitfinanzierungsbeschluss über die Spitalseelsorge ab dem Jahre 2026 zuzustimmen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Andreas Marty'.

Andreas Marty, Präsident

Einsiedeln, 10. April 2025